

<b>Zeitschrift:</b>	Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
<b>Band:</b>	37 (1947)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Zur Frage des Primats und der kirchlichen Verfassungszustände in der Didache und anderen literarischen Denkmälern des zweiten Jahrhunderts
<b>Autor:</b>	Katzenmayer, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-404226">https://doi.org/10.5169/seals-404226</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Frage des Primats und der kirchlichen Verfassungszustände in der Didache und anderen literarischen Denkmälern des zweiten Jahrhunderts

Mit den folgenden Ausführungen setze ich die Abhandlungen fort, die ich über den Primat des römischen Bischofs während der ersten zwei Jahrhunderte in den Jahrgängen 1942/1943/1944 veröffentlicht habe<sup>1)</sup>. Sowohl der sog. 1. Klemensbrief<sup>2)</sup> wie die Briefe des Ignatius<sup>3)</sup> von Antiochia haben gezeigt, dass bis in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts hinein weder von einem irgendwie gearteten Primat des Bischofs der Kirche Gottes zu Rom noch von einem Primat der römischen Christengemeinde die Rede sein kann und dass ebensowenig von einer Kirche als einer sichtbaren, zentralistisch aufgebauten Heilsanstalt gesprochen werden darf. Zu demselben Ergebnis führt die Betrachtung anderer kirchlicher, uns erhaltener literarischer Denkmäler aus jener Zeit. Ich beginne mit der «*Lehre des Herrn durch die zwölf Apostel für die Heiden*»<sup>4)</sup>. Ein glücklicher Umstand hat uns die als «heilig» angesehene und bis ins hohe Mittelalter hinein viel benutzte Schrift in einer Handschrift des Jerusalemer Klosters zu Konstantinopel erhalten. Der Entdecker, Metropolit Philotheos Boyennios von Nikomedien, hat sie 1883 in einer vortrefflichen Ausgabe der gelehrten Welt bekanntgemacht. Ort und Zeit der Entstehung der durch hohe Altertümlichkeit ausgezeichneten Schrift sind immer noch umstritten. Für die Untersuchung hier spielt das keine Rolle, zumal mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden kann, dass sie zwischen den Jahren 80 und 150 verfasst worden ist. Von den drei Teilen, in welche der Inhalt gegliedert ist, kommt für uns der kirchenrechtliche Abschnitt 11—13 und 15,1 f. in Frage. Was hier über die Verfassung der einzelnen Kirchen gesagt

<sup>1)</sup> Widrige Schicksale, hervorgerufen durch den unseligen Krieg, haben mich bislang an der Weiterführung meiner Studien verhindert.

<sup>2)</sup> I. K. Z. 1942, S. 28 ff. Nachträglich habe ich festgestellt, dass der Benediktiner R. van Cauwelaert in seiner Abhandlung «L'intervention de l'église de Rome à Corinthe vers l'an 96» R.H.E. 31 (1935), S. 267 ff., zu demselben Ergebnis gekommen ist wie ich. Zusammenfassend schreibt C.: «Deshalb wird wohl die Frage, ob der 1. Klemensbrief als Ausfluss des römischen Primats anzusehen sei, mit Nein beantwortet werden müssen.»

<sup>3)</sup> I. K. Z. 1942, S. 186 ff.

<sup>4)</sup> Patrum Apostolicorum Opera, hrsg. von Gebhardt, v. Harnack, Zahn, Leipzig 1920<sup>6</sup>, ed. min., S. 216 ff.

wird, bestätigt die Angaben, welche die Apostelgeschichte und die Briefe des Paulus darüber gemacht haben. Das Wort «ἐκκλησία» erscheint an vier Stellen: 4,14 — 9,4 — 10,5 — 11,11. Während es an der zuerst genannten Stelle *die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde* bedeutet, bezeichnet es an den anderen Stellen *Kirche schlechthin*. 9,4 und 10,5 wird die Kirche durch das Possessivverhältnis als ἐκκλησία sc. *υνόιον* näher bestimmt. Paulus spricht von ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ, Röm. 16, 16 von αἱ ἐκκλησίαι πᾶσαι τοῦ Χριστοῦ, Jesus selbst an der übergenug kommentierten Stelle Matth.16, 18 von τὴν ἐκκλησίαν μου. Wie die Worte 9, 4 und 10, 5 weiter zeigen, ist die Kirche verbreitet nach «den vier Winden» bis an «die Enden der Erde». Augenblicklich ist sie, die «geheilige», noch zerstreut, eines Tages aber wird sie «in das Reich (des Vaters) zusammengebracht» werden. Es gibt demnach ein Bewusstsein von der Einheit der Einzelkirchen, vollkommen wird diese aber erst im Gottesreich sein. Noch kommt die Einheit nicht in einer sichtbaren Organisation zum Ausdruck, sondern Einzelkirche steht neben Einzelkirche, wie aus der Stelle 15, 1 hervorgeht. Was die Ortskirchen und damit alle «Heiligen» — das Wort «Christ» findet sich an der Stelle 12, 4 — verbindet, ist die eine Taufe, der eine Herr, der eine Glaube, der eine himmlische Vater. Die höchste Autorität ist der Kyrios, der verklärte Herr. Er erlässt durch die Apostel, welche er bei seinen Lebzeiten erwählt hat (Joh. 15,16), die διδαχή. Da er unsichtbar ist, sind die Zwölf seine sichtbaren Stellvertreter. Sie verkörpern als Kollegium die letzte Autorität, nicht ein einzelner von ihnen, auch nicht einer der «Säulen» (Gal. 2,9), Jakobus, der Bruder des Herrn, Petrus und Johannes. Die Zwölf — das ist bemerkenswert — wenden sich nicht an die «zwölf Stämme» (Apg. 25,7), sondern an die «Heiden». Das Christentum hat seinen Schwerpunkt nicht mehr unter den Juden, unter dem Schutz von deren Religion es erwachsen war, wie Tertullian mit Recht schreibt. Die Bezeichnung «Apostel» ist aber nicht auf die Zwölf beschränkt, sondern auf alle die erweitert, welche die Frohbotschaft verkünden. Ihnen werden die «Propheten» und «Lehrer» gleichgestellt, alle drei gehören zu den Wandermisionaren. Harnack hat in seinem ausgezeichneten, für die Werdezeit der christlichen Kirche unerlässlichen Werk «Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten<sup>1)</sup>» darauf hingewiesen, dass jene Missionare nicht, wie die ortsansässigen Amts-

<sup>1)</sup> Leipzig 1924<sup>4</sup> I, S. 280.

träger, von der Lokalkirche gewählt werden. Aber sie werden von ihr auf ihre Glaubwürdigkeit hin überprüft (11,2 ff.). Sie bestimmt auch den Lebensunterhalt für die Propheten und Lehrer, welche sich am Ort niederlassen wollen. Auf keinen Fall duldet sie, dass einer «mit dem Christentum Geschäfte macht», ein Wort, welches für manchen Christen von heute beherzigenswert ist. Die einzelne Kirche, dargestellt durch die Vollversammlung der «Brüder», steht eben im Mittelpunkt, sie entscheidet alles. So wählt sie auch, gleich wie die Bürger der griechischen Poleis in ihren Ekklesien die Magistrate wählten, durch Handaufheben (15,1) die Episkopen und Diakonen, die lokalen Amtsträger. Nicht mehr das übernatürliche «χάρισμα» entscheidet, wie in der ersten Zeit des Enthusiasmus, sondern die «Brüder» sollen, wie es bei der Wahl der bürgerlichen Behörden geschah, eine «Prüfung» (15,1) der Kandidaten auf ihre moralische Befähigung vornehmen. Der Unterschied der Zeiten kommt deutlich zum Ausdruck, wenn man die Apg. 1,15 ff. geschilderte Ersatzwahl des zwölften Apostels Matthias und den Wahlmodus der Didache miteinander vergleicht. Wie aber die Ekklesia der Gläubigen einen «Bruder» ins Amt erhebt, so kann sie einen auch in bestimmten Fällen aus dem Amt entfernen. Man hat es auffällig gefunden, dass nur von ἐπίσκοποι und διάκονοι die Rede ist, das Wort πρεσβύτεροι aber an keiner Stelle der Schrift sich findet. Der Presbyterat findet sich sonst in jenen Jahren, es braucht bloss an den 1. Klemensbrief oder vor allem an die Briefe des Ignatius erinnert zu werden. Das Rätsel löst sich aber, wenn man bedenkt, dass sowohl ἐπίσκοποι wie πρεσβύτεροι zur Bezeichnung desselben Amtes gebraucht wird — so braucht Irenäus noch am Ende des 2. Jahrhunderts beide Bezeichnungen nebeneinander — und die Dreigliederung Episkopat — Presbyterat — Diakonat sich erst durchgesetzt hat, nachdem ein einzelner Presbyter als monarchisch regierender ἐπίσκοπος an die Spitze der Einzelkirche getreten war. Soweit war es in den Lokalkirchen, an welche sich die Apostellehre wendet, noch nicht gekommen, gerade diese Tatsache zeugt dafür, dass ihre Entstehung vor die Mitte des 2. Jahrhunderts fällt. Bei den eben geschilderten Zuständen in der werdenden Kirche wo die Selbständigkeit der Einzelkirchen und damit die Gleichberechtigung ihrer Bischöfe eifrig betont und gehütet wird — Kronzeuge dafür ist der schon genannte Märtyrerbischof Ignatius — ist für den Primat weder eines Bischofs noch einer lokalen

Kirche Raum. So findet sich auch in der Didache nicht die geringste Andeutung darüber. Das nächste Schriftstück, welches zu dem Kreis der für die Untersuchung hier in Betracht kommenden Literatur gehört, ist der sog. zweite Brief des Klemens an die Korinther<sup>1)</sup>). So wenig wir von der Zeit und dem Ort der Entstehung und über den Verfasser wissen, so sicher ist es, dass wir es nicht mit einem Brief, sondern mit einer Homilie zu tun haben, dem für unsere Kenntnis ältesten Beispiel einer christlichen Predigt. Entscheidend dafür sind die Stellen 15,1—17,3—18,2—19,1. Sie wurde, wie die Stelle 19,1 zeigt, vor den «Brüdern und Schwestern» in der gottesdienstlichen Versammlung vorgelesen. Die Ekklesia, an die sich der Prediger wendet, steht unter der autoritativen Leitung der «Presbyter». Diese werden zweimal erwähnt. Von ihnen erhält sie «Ermahnungen» (17,3), ihnen schuldet sie «Gehorsam», sie predigen ihnen von ihrem «Heil» (17,5). Offenbar ist der monarchische Episkopat noch nicht durchgedrungen. Es sind dieselben Verfassungszustände, wie sie in der Didache vorausgesetzt werden. Das Wort «ἐκκλησία» erscheint an neun Stellen. Der Verfasser spricht von ihr nur im allgemeinen und ergeht sich in mystischen Spekulationen, wie sie um die Mitte des 2. Jahrhunderts im Schwang waren. Es braucht nur an die Gnostiker erinnert zu werden. «Die Bücher der Propheten und die Apostel» bezeugen, dass «die Kirche nicht aus der Jetztzeit, sondern aus früheren Zeiten stammt» (14,2). Damals war sie «geistig, wie auch unser Jesus». Diese «erste, geistige Kirche wurde vor Sonne und Mond gestiftet» (14,1). Sie ist «das Urbild» der Kirche (14,3). Aus ihrer Präexistenz ist sie, wie der Christus, «in den letzten Tagen in die Sichtbarkeit herausgetreten». Die sichtbare Kirche ist «das Abbild» jener Geisteskirche. Da sie «in dem Fleisch des Christus» sichtbar geworden ist, ist sie «der Leib Christi» (14,2), während «der Christus der Geist» ist (14,4). «Das Fleisch ist das Gegenbild des Geistes. Wer das Gegenbild befleckt, wird nicht des Urbildes teilhaftig werden» (14,3). Es kommt also alles darauf an, «das Fleisch zu behüten». Nur wer sich so verhält und «enthält», gehört «zur Kirche des Lebens», «zur lebendigen Kirche» (14,1 f.), welche eben vom Geist Christi durchpulst ist. Das sind offenbar enkratitische Gedankengänge, die mit der Kirche als einer sozialen Erscheinung nichts mehr zu tun haben und zu unserer Untersuchung hier nichts weiter beitragen.

<sup>1)</sup> Patrum Apostolicorum Opera, hrsg. von Gebhardt usw., S. 35 ff.

Die nächste Schrift, welcher unser Interesse gilt, ist «*der Brief des hl. Polykarp, des Bischofs von Smyrna und hl. Märtyrers, an die Philipper* <sup>1)</sup>». Der ehrwürdige Verfasser ist eine wohlbekannte Persönlichkeit der Kirchengeschichte. Nach dem Zeugnis des Irenäus, erhalten bei Eusebius <sup>2)</sup>, hat er mehrere Briefe «teils an benachbarte Kirchen, die er zu befestigen suchte, teils an einzelne Brüder, die er ermahnte und aufmunterte, geschrieben». Wie noch andere Beispiele zeigen, war es im 2. Jahrhundert Sitte, auf solche Weise die Einheit unter den Lokalkirchen und ihren Amtsträgern zum Ausdruck zu bringen. Wichtig für unsere Untersuchung ist der Aufenthalt Polykarps in Rom und seine Verhandlungen mit dem damaligen römischen Bischof Aniket über den Tag der Osterfeier <sup>3)</sup>. Wir haben also an dem «Lehrer Asiens» (Martyr. Polyc. 12, 2) einen gewichtigen Zeugen für die Zustände in der Kirche Christi jener Tage, zumal er auch die Verhältnisse in der Kirche zu Rom aus eigener Anschaung kannte. Wie die Anschrift des Briefes an «die Kirche Gottes, welche in Philippi als Beisasse wohnt» zeigt, war Polykarp Bischof der Kirche zu Smyrna. Die ersten Worte «Polykarp und die Presbyter mit ihm» ebenso wie die Ich-Form des Schreibens lassen erkennen, dass der Schreiber von der Würde des monarchischen Episkopats, der sich in der alten aiolischen Kolonie, einem Hauptsitz des Kaiserults der Provinz Asia, schon durchgesetzt hatte, durchdrungen ist. Anders verhält es sich in der Kirche zu Philippi, der ersten Gründung des «seligen und berühmten» Paulus auf europäischem Boden während der sog. zweiten Missionsreise. Wenn Polykarp in seinen Ermahnungen nur von den Diakonen (5,2 und 3) und den Presbytern (5,3; 6,1; 11,1) spricht, ohne an einer Stelle das Wort Bischof zu gebrauchen, so geht daraus mit Sicherheit hervor, dass der Episkopat sich zur Zeit der Abfassung des Briefes — in Frage kommen die Jahre 110—120 — in der Kirche der Philipper noch nicht durchgesetzt hatte. Dem widerspricht nicht, dass in der Anschrift des Briefes, welchen Paulus aus seiner Gefangenschaft in Rom an «alle Heiligen in Christus Jesus zu Philippi» sandte, von «ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι» die Rede ist. Was bei der Besprechung der «Apostellehre» oben darüber gesagt worden ist, gilt auch hier. Gegen die lokalen Amtsträger, die Presbyter und Diakone, muss

<sup>1)</sup> Patrum Apostolicorum Opera, hrsg. von Gebhardt usw., S. 114 ff.

<sup>2)</sup> hist. eccl. V 20, 8 (Schwartz).

<sup>3)</sup> Vgl. meine Ausführungen I. K. Z. 1945, S. 13 f.

man «Gehorsam zeigen wie gegen Gott und Christus» (5,3). Lehrreich ist der Fall des Presbyters Valens (11,1). Wie aus 11,4 hervorgeht, war er verheiratet. Er war von der Versammlung der «Brüder» in den Presbyterat gewählt worden, hatte aber «die ihm übertragene Stellung verkannt» (11,1), sich von der «Geldsucht» hinreissen lassen und war daraufhin abgesetzt worden. Der Vorfall erinnert an den im 1. Klemensbrief behandelten Vorfall in der korinthischen Kirche<sup>1)</sup>, lässt aber zugleich die anders als im Westen des Imperiums gelagerten Verhältnisse in den östlichen Kirchen erkennen. Im Fall Korinth greift die Kirche zu Rom ein, Klemens ist nur der von der «Bruderschaft» beauftragte Schreiber des Briefes, er tritt deshalb an keiner Stelle hervor, das Schreiben ist ausschliesslich in der Wir-Form gehalten, die Versammlung der Brüder entscheidet, kümmert sich aus dem Gefühl der Solidarität und Mitverantwortung heraus um die Mißstände in der Schwesternkirche und nimmt Stellung dazu, im Fall Philippi dagegen greift der Bischof der Schwesternkirche von Smyrna ein, aufgefordert von den Brüdern dort (3,6), er schreibt im Bewusstsein der episkopalen Autorität in der Ich-Form, die Presbyter, Diakonen und die Versammlung der Brüder treten ihm gegenüber in den Hintergrund. So nimmt er auch von sich aus Stellung zu der Entgleisung des Presbyters Valens: «Gar sehr bin ich betrübt wegen des Valens...» (11,1) und «Sehr bin ich also, Brüder, betrübt um seinetwillen und um seine Frau...» (11,4). Sein Urteil ist bestimmt, trotzdem mahnt er zur Versöhnlichkeit und Vernunft «den leidenden und verirrten Gliedern» gegenüber. Polykarp verkörperte in seiner Person die Tradition. Schon durch seine lange Lebenszeit zwischen den Jahren 60 bis 160 reichte er noch in die erste christliche Generation hinauf. Wenn er 9,1 von «Paulus und den übrigen Aposteln» als Vorbildern der «Gerechtigkeit» und «der Geduld» spricht, schliesst er damit auch den Petrus ein. Für ihn ist dieser «Apostel» wie die anderen. Nimmt man hinzu, dass er bei seinem schon erwähnten Besuch in Rom mit dem dortigen Bischof Aniket auf gleichem Fuss verkehrte, ihm gegenüber seinen Standpunkt in der Frage der Osterfeier durchsetzte, ohne von jenen irgendwie gemassregelt zu werden, so wird deutlich, dass er weder von einem Primat des Petrus noch von einem solchen des Aniket etwas gewusst hat, ebensowenig wie er der Kirche der Reichshauptstadt einen

<sup>1)</sup> Vgl. I. K. Z. 1938, S. 129 ff.

Rechtsvorrang eingeräumt hat. Woran sich der «bewunderungswürdige» (Martyr. Polyc. 5) Polykarp in seinem Christenleben, seiner Amtsführung hielt und was er den «Brüdern» als unbedingt verpflichtend vor Augen stellte, war der Glaube, den der Herr und die «Apostel, welche bei uns das Evangelium gepredigt haben, und die Propheten, welche die Ankunft unseres Herrn vorher verkündigt haben» (6, 3), gelehrt haben und der «von Anfang an überliefert» worden ist.

In den Zusammenhang hier fügt sich, der Zeit und dem Inhalt nach passend, ein der «*Brief des Ignatius an Polykarp, den Bischof der Kirche der Smyrnäer* <sup>1)</sup>». Das Wort «ἐκκλησία» erscheint an fünf Stellen und bezeichnet 5,1 die Kirche im allgemeinen, während es an den übrigen vier Stellen, durch Zusätze verdeutlicht, Einzelkirchen bezeichnet, so «die Kirche der Smyrnäer» (Anschrift) — «die Kirche zu Antiochia in Syrien» (7,1) — «alle Kirchen» (8,1) — «die vorderen Kirchen» (8,1). Wie ersichtlich, kennt auch der antiochenische Bischof, wenn er von Kirche spricht, in erster Linie die Ortskirche mit dem «Bischof, den Presbytern und den Diakonen» (6,1). Während die Presbyter und Diakonen nur an der eben zitierten Stelle erwähnt werden, widmet Ignatius dem Amt des Bischofs zahlreiche Worte, damit anzeigen, was für eine Bedeutung dem Episkopat in der werdenden christlichen Kirche des 2. Jahrhunderts zugefallen ist. Zur Ergänzung seien einige Stellen aus dem «*Martyrium des hl. Polykarp* <sup>2)</sup>» angefügt. Siebenmal wird in dem ältesten der auf uns gekommenen Märtyrerberichte das Wort «ἐκκλησία» gebraucht. Gleich in der Anschrift erscheint es dreimal: «Die Kirche Gottes, welche als Beisasse zu Smyrna wohnt, an die Kirche Gottes, welche als Beisasse in Philomelium wohnt, und an alle Parochien der heiligen katholischen Kirche allerorten...» Ferner «die Kirchen auf der ganzen Erde» (5,1) — die ganze katholische Kirche auf der ganzen Erde (8,1) — der Bischof der katholischen Kirche zu Smyrna (16,2) — der Hirte (sc. Jesus Christus) der katholischen Kirche der ganzen Erde (19,2). Auch hier wird, wie in den vorher behandelten Schriften, das Wort «ἐκκλησία» für Kirche in ihrer Gesamtheit und für Lokalkirche gebraucht. Die Kirche Gottes ist über die ganze bewohnte Erde, die Ökumene, verteilt. Ihre Mitglieder sind unter den Nichtchristen nur Beisassen (*πάροικοι*), denn ihre wirk-

<sup>1)</sup> Patrum Apostolicorum Opera, hrsg. von Gebhardt usw., S. 111 ff.

<sup>2)</sup> Patrum Apostolicorum Opera, hrsg. von Gebhardt usw., S. 119 ff.

liche Heimat ist nicht von dieser Welt. Die Gemeinschaft solcher Beisassen an einem Ort stellt eine Parochie (*παροχία*) dar oder eine Lokalkirche. Die Kirche ist «heilig», wie die Christen, das «heilige Volk» (1. Petr. 2,9), sich selbst «die Heiligen» nennen. Sie ist «katholisch». Dieses vielberufene Wort findet sich zum erstenmal in der christlichen Literatur in dem Brief des Ignatius an die Brüder in Smyrna 8,2: «Wo auch immer der Bischof sich zeigt, da soll das Kirchenvolk sein, gleichwie dort, wo auch immer Christus Jesus ist, *die katholische Kirche ist.*» Das Wort kommt weder in der Septuaginta noch im N. T. vor, es stammt aus dem Sprachgebrauch der klassischen Zeit, wie die Lexika zeigen. Es bedeutet «allgemein» im Gegensatz zu «besonders». So bezeichnet auch der Ausdruck «die katholische Kirche» die Gesamtkirche im Gegensatz zu den Einzelkirchen, aus denen sie besteht. Wie der Bischof der Mittelpunkt der Lokalkirche ist und die immer wieder betonte Einheit (*ἔνωσις*) bewirkt, so ist Christus Jesus der Mittelpunkt der Gesamtkirche und bewirkt die Einheit aller Einzelkirchen, oder, wie das Martyr. Polyc. 19,2 es ausdrückt, er ist «der Hirte der über die ganze Erde verbreiteten katholischen Kirche». Nicht einer der Bischöfe, weder der Bischof von Jerusalem, dessen Kirche die «mater ecclesiae» ist, das aber seit dem Jahre 70 ein Trümmerhaufen war, noch der Bischof von Antiochia, der ersten heidenchristlichen Kirche, noch der Bischof von Rom, der Hauptstadt des Imperiums! Eine gewisse Schwierigkeit hat die Stelle 16, 2 der Erklärung bereitet. Gerhard Rauschen merkt in seiner brauchbaren Übersetzung von Märtyrerakten<sup>1)</sup> zu der Stelle an: «Katholisch bedeutet hier soviel wie „rechtgläubig“; in diesem Sinne erscheint es hier zum erstenmal (sonst = allgemein)», und beruft sich auf das «um 200 entstandene Muratorische Fragment», wo das Wort genau so gebraucht werde. Dem ist entgegenzuhalten, dass der Text an jener Stelle nicht gesichert ist. Was das fragmentum Murorianum<sup>2)</sup> angeht, so steht fest, dass es «um 200 in Rom im Kreis des dortigen Bischofs entstanden ist<sup>3)</sup>.» Das gerade macht die leider nicht ganz erhaltene und teilweise schwer verständliche Schrift für unsere Untersuchung hier wertvoll. Von den Aposteln ist an drei Stellen, Z. 14, 34, 80, die Rede;

<sup>1)</sup> Bibl. d. Kirchenväter, Bd. 14, Kempten und München 1913, S. 305.

<sup>2)</sup> Eine bequeme und gute Ausgabe hat Hans Lietzmann in seinen «Kleinen Texten», Nr. 1, Bonn 1902, geliefert.

<sup>3)</sup> So Erich Caspar, Gesch. d. Papsttums I, Tübingen 1930, S. 29.

mit Namen genannt werden Andreas, Petrus und der «selige» Paulus. Petrus erhält — das ist besonders beachtenswert — keinen anderen Rang, als dass er «zu allen Aposteln» gerechnet wird, seine «Apokalypse» wird zwar vom Verfasser und seinem Kreis, d. i. die Kirche zu Rom, anerkannt, während «manche von den Unserigen nicht wollen, dass sie in der Kirche gelesen werde». Beachtenswert ist ferner, dass von dem römischen Bischofstuhl als der «Kathedra der Kirche der Hauptstadt Rom» (Z. 67) gesprochen wird. Dennoch ist für den Verfasser die römische Kirche eine der Einzelkirchen. Das Wort «ecclesia» kommt an neun Stellen vor: Z. 50, 56, 58, 61, 66, 69, 73, 76, 78; es bezeichnet sowohl die Lokalkirche, wie Z. 50, 58 und 76, als auch Kirche in der Gesamtheit, wie Z. 56. Diese ist trotz der Vielheit «eine» und «über den ganzen Erdkreis verbreitet». Sie ist deshalb die «katholische Kirche» (Z. 61, 66, 69). Dem Wort «katholisch» an diesen Stellen eine andere Bedeutung unterzulegen, wie Gerhard Rauschen a. a. O. will, ist nicht gerechtfertigt. Wohl unterscheidet der unbekannte Verfasser zwischen solchen Büchern, welche «in der katholischen Kirche gehalten werden» (Z. 69), und solchen, welche «in der katholischen Kirche nicht aufgenommen werden» können (Z. 66), weil sie häretischen Ursprungs sind, aber von der Gleichung katholisch = rechtgläubig weiss er noch nichts. Übrigens zeigt die oben zitierte Bemerkung zu der Apokalypse des Petrus (Z. 72/73), dass es zu jener Zeit auch in Rom noch keine Stelle gab, die mit unfehlbarer Autorität über Wert oder Unwert von Schriften entschied, wie auch das im Fragment aufgestellte Schriftenverzeichnis sich in der römischen Kirche nicht hat durchsetzen können, geschweige denn, dass es darüber hinaus Geltung erlangt hat..

Die letzte Schrift, welche in den Rahmen unserer Untersuchung gehört, ist der «*Hirte des Hermas*»<sup>1)</sup>. Er überragt an Umfang alle gleichzeitigen Schriften und ist nach dem bisher nicht erschütterten Zeugnis des Verfassers das fragmentum Muratorianum (Z. 73/77), von dem Bruder des vor Ostern 155 gestorbenen römischen Bischofs Pius verfasst. Das wie die Bibel angesehene und im Unterricht an die Katechumenen viel gebrauchte Buch ist deswegen hier wertvoll, weil es Einblicke in die verfassungsmässigen Zustände der Kirche zu Rom in der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts gestattet. Allerdings werden diese Zustände bei der lite-

<sup>1)</sup> Patrum Apostolicorum Opera, hrsg. von Gebhardt usw., S. 129 ff.

rarischen Form der als Apokalypse gehaltenen Schrift nicht deutlich geschildert. Das lässt sich aber als *gesichert feststellen, dass der monarchische Episkopat in der Kirche zu Rom noch nicht durchgedrungen ist.* In dieser Hinsicht war der Osten des Imperiums dem Westen ein gutes halbes Jahrhundert voraus. Wenn im fragmentum Muratorianum an der oben genannten Stelle Z. 73/77 Pius, der Bruder des Hermas, als «Bischof» von Rom bezeichnet wird, so überträgt der Verfasser zu Unrecht Einrichtungen seiner Zeit in eine Zeit, welche jenes Amt noch nicht gekannt hat. Die Stelle vis. II 4, 3: «Du aber (Hermas) sollst es gemeinsam mit den *Presbytern, welche der Kirche vorstehen, in dieser Stadt hier* (Rom) vorlesen», lässt keinen Zweifel daran, dass es damals in Rom noch keinen Bischof gab. Unter diesen Umständen kann um die Mitte des 2. Jahrhunderts auch von einem Primat des römischen Bischofs keine Rede sein. Wie in den bereits behandelten Schriften erscheint das Wort «ἐκκλησία» auch im «Hirten» zur Bezeichnung der Kirche schlechthin, mit dem Epitheton «heilig» (z. B. vis. I 1, 4; vis. IV 1, 3) oder mit der näheren Bestimmung «τοῦ θεοῦ» verbunden (z. B. sim. IX 18, 2; sim. IX 18, 4), und zur Bezeichnung als Einzelkirche (vis. II 4,3). Die Kirche ist eine Schöpfung Gottes, «vor allem zuerst geschaffen» (vis. II 4,1). «Um ihretwillen wurde die Welt geschaffen» (vis. II 4,1). Insofern ist die Kirche eine geistige Schöpfung, sie ist unsichtbar. Dem Hermas erscheint sie unter dem Sinnbild einer betagten Matrone (*πρεσβύτερα*). Aber, wenn sie auch unsichtbar ist, so wird sie doch im irdischen Bereich sichtbar in den lokalen Kirchen, deren jede sie repräsentiert. Das Prinzip, durch welches alle Einzelkirchen zu dem «einen Leib» vereinigt werden, ist «der eine Sinn, der eine Verstand, der eine Glaube, die eine Liebe» (sim. IX 17,4). Die lokalen Kirchen stehen unter sichtbarer Leitung. Die Leiter werden genannt «οἱ προηγούμενοι» (vis. II 2,6; vis. III 9,7) «οἱ πρεσβύτεροι οἱ προϊστάμενοι» (vis. II 4,3), «οἱ πρεσβύτεροι» (vis. II 4,2; vis. III 1,8), «pastores» (sim. IX 31, 5 f.), ferner werden erwähnt «ἐπίσκοποι» (vis. III 5, 1; sim. IX 27, 2). Gerade diese zwei Stellen sind beachtenswert für die Entwicklung des Episkopats. Ursprünglich sind die «Aufseher»<sup>1)</sup> — das ist die Grund-

<sup>1)</sup> In dieser Bedeutung wird *ἐπίσκοπος* schon in der zweiten Hälfte des fünften vorchristlichen Jahrhunderts gebraucht, wie der athenische Volksbeschluss über die Neuordnung der Verfassung der an der jonischen Küste gelegenen Stadt Erythrai zeigt = C. J. A. I, 9.

bedeutung des Wortes — innerhalb der einzelnen Kirche Männer, welche u. a. für Unterbringung der «Diener Gottes», für «die Armen und Witwen» u. ä. sorgten. Endlich nennt «der Hirte» «διάκονοι» (vis. III 5, 1), «ἀπόστολοι καὶ διδάσκαλοι» (vis. III 5, 1; sim. IX 16, 5; sim. IX 25, 2), «welche das Wort des Herrn über die ganze Welt hin verkündigten und ernst und aufrichtig lehrten und gar nichts zur Befriedigung ihrer bösen Lust unterschlügen», «προφῆται» (mand. XI 1 ff.), bei denen genau zwischen «richtigen» und «falschen» geschieden wird, und «οἱ παθόντες εἶνεκα τοῦ ὀνόματος» (vis. III 1, 9) = οἱ μάρτυρες. Wie vis. III 1, 9 u. sim. VIII 7, 4 zeigen, gab es Streitigkeiten in den lokalen Kirchen um den «Ehrenplatz». Während im Osten, worauf schon hingewiesen wurde, die hierarchische Entwicklung zugunsten des Einzel-episkopats abgeschlossen ist, ist sie in den westlichen Kirchen noch im Fluss. Ob Geistesträger oder Amtsträger, darum handelt es sich, ob kollegiale Leitung durch den gesamten Presbyterat oder monarchische Leitung durch einen der Presbyter, den Episkopus. Als Prophet steht Hermas auf seiten der Geistesträger, die Entwicklung ist aber über ihn hinweggegangen.

Noch ein anderes römisches Zeugnis aus jener Zeit soll anhangsweise betrachtet werden: *Die Schriften des Philosophen und Märtyrers Justinus*. «Der Dialog des hl. Justinus, des Philosophen und Märtyrers, mit dem Juden Tryphon<sup>1)</sup>», eines der ersten Beispiele der aus der profanen antiken Literatur für christliche Zwecke entlehnten literarischen Form des Dialogs<sup>2)</sup>, erwähnt Petrus an zwei Stellen: 100, 4 und 106, 3. An der ersten Stelle wird jener «einer von Jesu Jüngern, der früher Simon hiess» genannt und erzählt, dass er auf Grund seines Bekennnisses zu Jesus als dem Christus den Beinamen Petrus erhalten habe, während an der zweiten Stelle gesagt wird, «Jesus habe einem der Apostel den Namen Petrus gegeben<sup>3)</sup>». Wenn auch das argumentum e silentio nicht unbedenklich ist, so bleibt es doch schwer verständlich, dass Justinus, der die Schrift in Rom geschrieben hat, Mitglied der römischen Kirche war und, wie seine Schilderung des kirchlichen Lebens in seiner «Ersten Apologie» zeigt, mit den Zuständen dort wohl vertraut war, von Petrus nichts weiter zu berichten weiss,

<sup>1)</sup> E. J. Goodspeed, Die ältesten Apologeten, Göttingen 1915, S. 90 ff.

<sup>2)</sup> H. Jordan, Geschichte der altchristlichen Literatur, Leipzig 1911, S. 242 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Hugo Koch, Cathedra Petri, Giessen 1930, S. 163.

als dass jener «einer der Jünger», «einer der Apostel» war, zumal wo er auf die wichtige Stelle Matth. 16, 15 ff. abhebt. Als der weit gereiste Philosoph in Rom weilte und lehrte, sass auf dem Bischofsstuhl der Stadt Aniket. Sicher hat Justinus, damals das bedeutendste Mitglied der Kirche von Rom, nähere Beziehungen zu ihm gehabt. Hätte Aniket die eben erwähnte Matthäusstelle schon als Urkunde für die rechtliche Vorzugsstellung des römischen Bischofs gekannt und, gestützt darauf, eine solche Stellung beansprucht, so wären jene Worte des Justinus über Petrus erst recht unverständlich, genau so wenig, wie es zu verstehen wäre, warum sich Bischof Aniket zur Rechtfertigung des römischen Standpunktes in dem Streit um die Osterfeier dem Bischof Polycarp von Smyrna gegenüber nur auf die «Presbyter vor ihm» berief, den Petrus aber mit keinem Wort erwähnte<sup>1)</sup>. Was Justinus sonst in seinen Schriften zu unserer Frage hier bietet, ist nicht viel, bestätigt aber das Ergebnis, welches wir aus den oben genannten Schriften gewonnen haben. Im «Dialog» findet sich das Wort «ἐκκλησία» 63, 5 und 134, 3. An beiden Stellen ist damit die Gesamtkirche gemeint. Sie «ist aus dem Namen Christi geworden und erhielt seinen Namen». Schon in dem Namen «Christen», wie «sich alle nennen», kommt die Einheit zum Ausdruck. «Alle, die an Christus glauben, sind *eine Seele, eine Versammlung, eine Kirche.*» Das Wort «καθολικός» kommt in dem Sinn, wie es an den oben zitierten Stellen gebraucht wird, nicht vor<sup>2)</sup>. Das einigende Prinzip ist also auch hier geistiger Art. Auf die Verhältnisse in der Kirche zu Rom werfen die Stellen der «Ersten Apologie», Kap. 65 ff., einiges Licht. Viermal wird der «προεστῶς τῶν ἀδελφῶν» erwähnt<sup>3)</sup>. Er ist der Leiter der «Bruderschaft», offenbar der Presbyter, welcher aus der Zahl seiner Kollegen im Presbyterat an die erste Stelle emporgestiegen ist. Als solcher feiert er auch die Liturgie mit der anschliessenden Eucharistie. Dabei stehen ihm die «Diakonen» helfend zur Seite. Die «Brüder», der «λαός», sind an der heiligen Handlung nicht unbeteiligt, sie bekräftigen den Vollzug durch das «Amen».

Um das Ergebnis zusammenzufassen: Es hat sich herausgestellt, dass in den auf uns gekommenen christlichen Schriften

<sup>1)</sup> Vgl. dazu meine Ausführungen I. K. Z. 1945, S. 13 ff.

<sup>2)</sup> 81, 3 ἡ καθολικὴ ἀνάστασις.

<sup>3)</sup> J. M. Pfäffisch, Justinus des Philosophen und Märtyrers Apologien, 1. Tl. Text, 2. Tl. Kommentar, Münster 1912 f., eine auch für wissenschaftliche Zwecke brauchbare Schulausgabe.

des 2. Jahrhunderts genau so wenig wie in der kirchlichen Literatur des 1. Säkulum Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass der Bischof der Kirche zu Rom einen auf die übergenug kommentierte Stelle Matth. 16, 15 ff. sich stützenden Rechtsprimat gehabt hat. Er stand vielmehr den Bischöfen der anderen lokalen Kirchen, aus denen sich damals die *ἐκκλησία τοῦ Θεοῦ* zusammensetzte, an Amtsgewalt gleich. Das Haupt der Gesamtkirche, die noch jedes zentralistischen Aufbaues entehrte, war der unsichtbare, verklärte Kyrios. Jeder Bischof war dessen sichtbarer Stellvertreter, wie jede Einzelkirche die Gesamtkirche repräsentierte. Was sie alle verband und zu einer nach innen und aussen geschlossenen Einheit zusammenschloss, war lediglich der *eine* Glaube, der *eine* Sinn, die *eine*, von den Aposteln überlieferte Lehre, die *eine* Liebe. In der Selbständigkeit der einzelnen Bischöfe war zugleich die Unabhängigkeit der einzelnen Kirchen<sup>1)</sup> gegeben. So war auch ein irgendwie rechtlich begründeter Primat einer Einzelkirche ausgeschlossen. Wohl genossen einzelne lokale Kirchen, wie z. B. die Urkirche von Jerusalem, vor der vernichtenden Katastrophe des Jahres 70 oder die Kirche von Antiochia, der prunkvollen Hauptstadt des Ostens und der Wiege der Weltmission, oder die Kirche von Ephesus, welche die Erinnerung an Johannes besonders pflegte, oder endlich die Kirche der Reichshauptstadt höheres Ansehen, das auch die Würde ihrer Bischöfe hob. Erst musste es aber dahin kommen, dass der römische Bischof sein infolge der Vorzüge der Kaiserstadt schon gehobenes Ansehen durch geschickte Interpretation der fraglichen, auf seinen Stuhl eingeschränkten Matthäusstelle kirchenrechtlich fundamentierte, um, weiter von der Gunst der politischen Verhältnisse des Imperiums getragen, zum *episcopus omnium*, zum Führer der Gesamtkirche emporzusteigen.

Zurzeit Löffingen/Schwarzwald.

Studienrat i. R. Hans Katzenmayer.

---

<sup>1)</sup> Über das Wort «*ἐκκλησία*» orientiert am besten Karl Ludwig Schmidt in seiner Abhandlung «Die Kirche des Urchristentums», Tübingen 1932<sup>2</sup>, und sein Artikel *ἐκκλησία* bei G. Kittel, Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, Stuttgart 1933 ff., Bd. III, S. 502—539.